

 Bundesministerium
Arbeit und Wirtschaft

Bericht gem. § 1 Abs. 5 Härtefallfondsgesetz

des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft an den zuständigen
Ausschuss des Nationalrats - Dezember 2024

Wien, Jänner 2025

Berichtszeitraum: Dezember 2024

Einleitend wird angemerkt, dass im Falle des Berichtswesens auf Basis des COVID-19-FondsG die Berichtspflicht nur dann ausgelöst wird, wenn im jeweiligen Finanzjahr Mittel des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds herangezogen wurden. Dies ist insbesondere immer dann der Fall, wenn Konten mit der Untergliederung UGL 488 für die Bedeckung herangezogen werden. Da diese Mittel ab dem Bundesfinanzgesetz 2024 nicht mehr vorgesehen waren, endete daher auch diese Berichtspflicht mit dem Berichtszeitraum Dezember 2023.

Zu den gemäß Härtefallfondsgesetz gesetzten Maßnahmen ist auf den nachstehenden Bericht gemäß § 1 Abs. 5 HärtefallfondsG zu verweisen. Betreffend Anträge und Auszahlungen an Fördernehmer werden in den Rubriken "materielle und finanzielle Auswirkungen" die kumulierten Daten seit Beginn der Maßnahme bis zum Stichtag 31. Dezember 2024 angegeben. Im Dezember 2024 erfolgte für die Systemprüfung des Härtefallfonds durch die Buchhaltungsagentur die Auszahlung der Restrate in der Höhe von € 49.000,00.

Bericht gemäß § 1 Abs. 5 HärtefallfondsG

Berichtszeitraum: Dezember 2024

UG 40 - Wirtschaft

Titel	Härtefallfonds für Selbständige
Auszahlungen aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	Schlusszahlung im Dezember 2024 in Höhe von € 49.000,00.
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie wurde von der Bundesregierung der Härtefallfonds als Sicherheitsnetz für Ein-Personen-Unternehmer (EPU), Freie DienstnehmerInnen und KleinstunternehmerInnen etabliert. Die Förderung erstreckte sich über in Summe vier Auszahlungsphasen. Förderanträge konnten im Zeitraum März 2020 bis Mai 2022 gestellt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Phase I: ab 27.3.2020 • Phase II: ab 15.4.2020 • Phase III: ab 2.8.2021 • Phase IV: ab 1.12.2021 <p>Die Dotierung erfolgte durch den COVID-19-Krisenbewältigungsfonds und die Abwicklung im Auftrag der damaligen Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort über die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ).</p>
Materielle Auswirkungen	<p>Fördernehmer zum Stichtag 31.12.2024 waren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein-Personen-Unternehmerinnen und -Unternehmer (inklusive Neuer Selbständiger): 65 % in Phase I, 71 % in Phase II, 77 % in Phase III und 75 % in Phase IV • Kleinstunternehmerinnen und -unternehmer: 29 % in Phase I, 26 % in Phase II, 20 % in Phase III und 22 % in Phase IV • Freie Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer: 6 % in Phase I, 3 % in Phase II, 3 % in Phase III und 3 % in Phase IV • Bis zum Stichtag 31.12.2024 waren in Phase II 43,78 % der Fördernehmer weiblich / in Phase III 44,31 % / in Phase IV 49,03 %. In Phase II waren 55,92 % der Fördernehmer männlich / in Phase III 55,66 % / in Phase IV 50,94 % (die restlichen Fördernehmer machten keine Angaben) <p>Die Fördernehmer sind in den Phasen I bis IV vor allem den Branchen "Gewerbe / Handwerk", "Tourismus / Gastronomie", "Soziales / Gesundheit / Pflege" sowie dem "Handel" zuzuordnen.</p>

Finanzielle Auswirkungen	<p>Zum Stichtag 31.12.2024</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eingelangte Anträge: 2.362.484 • Positiv erledigte Anträge: 2.056.681 • Auszahlungen an Fördernehmer: € 2.415.754.500 <p>Zum Berichtsstichtag 31.12.2024 wurden im Rahmen der Auszahlungsphase I insgesamt 144.302 Förderungsanträge eingereicht. Von diesen sind 132.457 Anträge positiv erledigt und 2.723 Anträge abgelehnt. Des Weiteren wurden 8.324 Anträge zurückgezogen und 798 Anträge rückabgewickelt. In Auszahlungsphase I wurde in 83 % der Fälle eine Förderhöhe von € 1.000 ausbezahlt, in 17 % der Fälle eine Förderhöhe von € 500.</p> <p>Im Rahmen der Auszahlungsphase II wurden zum Stichtag 31.12.2024 insgesamt 1.743.291 Förderungsanträge eingereicht. Von diesen sind 1.502.971 Anträge positiv erledigt und 218.161 Anträge abgelehnt. Darüber hinaus wurden 14.691 Anträge zurückgezogen und 7.468 Anträge rückabgewickelt.</p> <p>Im Zuge der Auszahlungsphase III wurden zum Berichtsstichtag 31.12.2024 insgesamt 122.619 Förderungsanträge eingereicht. Davon sind 108.008 Anträge positiv erledigt und 13.362 Anträge abgelehnt. Weiters wurden 934 Anträge zurückgezogen und 315 Anträge rückabgewickelt.</p> <p>Mit Stichtag 31.12.2024 wurden in der Auszahlungsphase IV 352.272 Anträge eingebracht. Davon sind 313.245 Anträge positiv erledigt und 36.228 Anträge abgelehnt. Zudem wurden 2.136 Anträge vom Förderwerber zurückgezogen und 663 Anträge rückabgewickelt.</p>
--------------------------	---

UG 40 - Wirtschaft

Titel	Härtefallfonds - Systemprüfung durch die Buchhaltungsagentur
Auszahlungen aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	Auszahlung der Restrate in Höhe von € 49.000,00
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Um eine ordnungsgemäße Abwicklung und Abrechnung des Härtefallfonds zu gewährleisten, wurde die Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) mit der systemischen Prüfung der Abwicklung des Härtefallfonds durch die WKÖ seitens der damaligen Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort beauftragt. Die Prüfhandlungen wurden mit Werkvertrag vom 9. Juli 2020 in sieben Module samt Berichtslegung unterteilt.</p> <p>Durch die Verlängerung des Härtefallfonds um eine längere Phase II und die Einführung einer Phase III mussten auch die Prüfhandlungen ausgeweitet werden, sodass mit Werkvertrag vom 24. August 2021 die Prüfhandlungen insgesamt acht Module samt Berichtslegung für den Förderungszeitraum bis inkl. September 2021 umfassten.</p> <p>Aufgrund der Einführung der Phase IV wurde mit 28. Februar 2022 ein weiterer Zusatz zum Werkvertrag abgeschlossen. Die wesentlichen Inhalte betreffen die Prüfung des Gesamtzahlungsflusses nach Abschluss des Härtefallfonds sowie die Durchführung von Antragsprüfungen der Phase IV durch die BHAG.</p>
Materielle Auswirkungen	<p>Abschließend liegen nunmehr Prüfberichte zu den Modulen „Prüfung Zahlungsfluss“ (Modul 1), „Systemische Abwicklung des Härtefallfonds“ (Modul 2), „Mehrfachanträge“ (Modul 3), „Deckelung der maximalen Förderung“ (Modul 4 - inkl. in Modul 2), „Antragsprüfung / Tranche 1“ (Modul 5), „Antragsprüfung / Tranche 2“ (Modul 5), „Antragsprüfung / Tranche 3“ (Modul 5), „Antragsprüfung / Tranche 4“ (Modul 5) und „Antragsprüfung / Tranche 5“ (Modul 5) sowie der „Gesamtprüfbericht Modul 5“ vor, welche dem Ausschuss für Wirtschaft, Industrie und Energie zur Kenntnis übermittelt wurden.</p> <p>Die Berichte zur Wiederholung des Modul 1 (Prüfung des Gesamtzahlungsflusses) sowie zum Zusatzmodul 3 (Zuordnung Phase 1 Förderkonten Mehrfachanträge) wurden dem BMAW am 29.09.2022 vorgelegt und ebenso übermittelt.</p> <p>Der Gesamtprüfbericht (exkl. der Zusatzmodule 1 und 2) wurde dem BMAW am 15.11.2022 vorgelegt und dem Ausschuss für Wirtschaft, Industrie und Energie ebenfalls zur Kenntnis gebracht.</p>

	<p>Für die Überprüfung der Vorabstichprobe (100 Personen) der Ex-Post-Kontrolle, welche seit März 2022 durch die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. (EY) im Auftrag der WKÖ durchgeführt wurde, erstellte die BHAG eine Zusammenfassung ihrer Prüfergebnisse. Dieser Bericht wurde dem BMAW am 10.02.2023 vorgelegt und übermittelt („Zusammenfassung Prüfergebnisse - Zusatzmodul 2“). Zudem wurde dem BMAW am 31.03.2023 ein „Bericht über die unabhängige Prüfung von Förderungen aus dem Härtefallfonds“ (Endbericht zur Vorabstichprobe) von EY vorgelegt und übermittelt.</p> <p>Noch ausständig waren damit die BHAG-Berichte „Zusammenfassung der Prüfergebnisse - Zusatzmodul 2“ mit den Ergebnissen der Hauptstichprobe aus der Ex-Post-Kontrolle sowie der Bericht „Zusammenfassung der Prüfergebnisse - Zusatzmodul 1“ mit den Ergebnissen der Prüfung der Rückforderungen/Rückabwicklungen. Diese wurden von der BHAG am 13.08.2024 bzw. am 22.11.2024 an das BMAW übersendet, sodass diese ebenfalls dem Ausschuss übermittelt werden können. Der Vollständigkeit halber wird auch der Endbericht zur Ex-Post-Prüfung durch EY (inkl. Anlage 1 - Prüfkonzepte) zur Verfügung gestellt (siehe Beilagen).</p>
Finanzielle Auswirkungen	€ 49.000,00

Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft
Stubenring 1, 1010 Wien
+43 1 711 00-0
www.bmaw.gv.at

